

Schriftliche Anfrage betreffend Neubewertung der selbstgenutzten Liegenschaften

16.5370.01

Wie angekündigt hat die Steuerverwaltung für die Steuerperiode 2016 eine Neubewertung der Liegenschaften für selbstgenutztes Wohneigentum vorgenommen. Die ersten Verfüγungen wurden inzwischen versandt, zum Teil mit massiv erhöhten Werten. Da der Eigenmietwert an den Vermögenssteuerwert gekoppelt ist, werden auch die Eigenmietwerte ansteigen. Interessant ist dabei zu erfahren, wie viel Einfamilienhausbesitzer und Stockwerkeigentümer im Kanton davon betroffen und wie hoch die entsprechenden Anpassungen und Steuereinnahmen des Kantons sind.

Deshalb danke ich für die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viel Liegenschafts- und Stockwerkeigentümer sind im Kanton von der Neubewertung betroffen?
 - Bei wie vielen davon gab es keine Erhöhung oder eine Senkung?
 - Bei wie vielen davon lag die Erhöhung zwischen 1 und 30%?
 - Bei wie vielen davon lag die Erhöhung zwischen 31% und 60%?
 - Bei wie vielen davon lag die Erhöhung zwischen 61% und 100%?
 - Bei wie vielen davon lag die Erhöhung über 100%?
 - Wie hoch ist im Schnitt die Erhöhung über alle Objekte in CHF und in %?
- Wie hoch schätzt die Steuerverwaltung die durch die Anpassung der entsprechenden Vermögenssteuerwerte resultierenden zusätzlichen Einnahmen bei der Vermögenssteuer und bei der Einkommenssteuer?

Christophe Haller